

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Band: 27 (1929)

Heft: 2

Buchbesprechung

Autor: Baeschlin, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2° par le Département fédéral de justice et police (Inspecteur du cadastre):

Prescriptions relatives aux plans cadastraux originaux sur plaques d'aluminium, du 15 janvier 1929, avec explication.

3° Nouveaux formulaires pour la mensuration parcellaire:

- a) Form. 39A: Calcul des coordonnées et des altitudes des points de polygones, à l'aide de l'arithmomètre.
- b) Form. 42: Calcul des coordonnées des points de détail, à l'aide de l'arithmomètre.
- c) Form. 43: (Feuillets d'un carnet de campagne pour la conservation.)

Berne, le 28 janvier 1929.

L'Inspecteur fédéral du Cadastre: *Baltensperger*.

Kleine Mitteilung.

Hinschied von J. C. Thalmann, a. Kantonsgeometer, Neuenburg.

Kurz vor Redaktionsschluß erfahren wir, daß das Ehrenmitglied des S. G. V., Herr a. Kantonsgeometer J. C. Thalmann am 25. Januar 1929 in Neuenburg im Alter von 82 Jahren gestorben ist. Wir werden in der nächsten Nummer dieser Zeitschrift einen Nachruf auf diesen verdienten Vermessungsfachmann bringen.

Bücherbesprechungen.

Svenska Lantmäteriet 1628—1928. Historische Schilderung des schwedischen Vermessungswesens in drei Teilen. Stockholm, 1928. 22/30 cm. I. Teil 630 Seiten, II. Teil 614 Seiten, III. Teil 41 Kartenreproduktionen.

Das Werk erschien im Sommer 1928 zur Feier des 300-jährigen Jubiläums der schwedischen Landesvermessung; es wurde von einer für diesen Zweck gebildeten Gesellschaft schwedischer Landmesser herausgegeben.

In Verbindung mit einer Ende Juni 1928 in Stockholm abgehaltenen Feier fand die dritte nordische Landmesserversammlung statt, an der etwa 350 Teilnehmer aus Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden teilnahmen.

Aus dem interessanten Werk geben wir nachstehend das Inhaltsverzeichnis der zwei ersten Bände.

I. Teil. Die Organisation des Vermessungswesens; Die Ausbildung der Landmesser; Vermessungstechnik; Kartographische Arbeiten der Landesvermessung; Das Steuerwesen und die Landmesser; Die Ausecheidung zwischen Staats- und Privateigentum im nördlichen Schweden; Die Waldkommissionen während der karolinischen Einherrschaft; Dorfschaftsgrenzen, Verwaltungsgrenzen und Reichsgrenzen.

II. Teil. Flurbereinigung und Landteilung in der Dorfschaft; Flurbereinigung und Landteilung vom ökonomischen Gesichtspunkt aus; Flurbereinigung in Dalarna; Landmesserarbeiten in Städten und städtischen Ortschaften; Katasterwesen; Arbeiten des Vermessungswesens betr. Wegen und Wasserläufen; Eichung der Vermessungsgeräte in den Jahren 1735—1878; Archiv der Direktion des Vermessungswesens; Die Archive der Provinz-Vermessungsbureaux; Das Haus der Vermessungsdirektion.

Das großangelegte Werk wird allen Geometern, welche der schwedischen Sprache mächtig sind, reiche Anregung bieten.

Les droits réels sous l'ancien et le nouveau régime Turc. Deux conférences de M. Atif Bey, Directeur général du cadastre de Turquie et de M. Hegg, Dr. ès sciences, Directeur du cadastre vaudois. Lausanne. Imprimerie de la concorde, 15/21 cm, 35 Seiten.

Die beiden Vorträge fanden unter der Aegide der «Ecole des sciences sociales et politiques» am 19. Dezember 1928 an der Universität in Lausanne statt.

Atif Bey sprach über das Thema «Les droits réels sous l'ancien régime Turc». Der Vortragende zeigte in knapper Form die interessantesten Verhältnisse unter der früheren staatlichen Ordnung in der Türkei, während Dr. Hegg die Prinzipien der neuen grundbuchlichen Gesetzgebung in der Türkei entwickelte.

Da die Türkei bekanntlich das Schweiz. Zivilgesetzbuch übernommen hat, so handelt es sich darum, auch in der Türkei eine Grundbuchvermessung durchzuführen.

Im Hinblick auf die ganz anders gearteten Verhältnisse in der Türkei bieten sich hochinteressante Probleme, die nach meiner Ansicht noch bei weitem nicht gelöst sind und die nur unter Berücksichtigung aller Vermessungsmethoden und indem man sich ganz frei hält von dem was bei uns sich empfiehlt, richtig gelöst werden können.

F. Bäschlin.

Mededeelingen van de Vereeniging van Officieren van den Topographischen Dienst.

Mitteilungen der Vereinigung der Beamten des (niederländischen) topographischen Dienstes, herausgegeben von J. H. G. Schepers. Heft 4 und 5, November 1928, 18/27 cm. Jährlicher Abonnementspreis 15 holländische Gulden.

Diese neue Zeitschrift enthält in den vorliegenden zwei Heften auf 128 Seiten 80 Seiten Literaturübersicht. Die interessantesten Artikel aus niederländischen, deutschen, österreichischen, schweizerischen, englischen und französischen Fachzeitschriften werden teilweise oder ganz in holländischer Uebersetzung gebracht.

Als Originalartikel finden wir:

Die Genauigkeit der vom topographischen Dienst verwendeten Distanzmessung mit der Bergboussole von R. Montigel (3. Fortsetzung und Schluß).

Luftphotogrammetrische Kartierung mit einfachen Instrumenten, von P. D. Boon.

Die Zeitschrift, die mir heute zum ersten Male zu Gesicht kommt, die aber schon im Jahre 1927 zu erscheinen begann, ist besonders in ihrem Literatur-Teil sehr reichhaltig und erfüllt dadurch für die niederländischen Vermessungsbeamten (ihrer sprachlichen Isolierung wegen) eine äußerst wichtige Rolle.

Wer holländisch versteht, wird sicher gerne zu dieser Zeitschrift greifen.

F. Bäschlin.